

Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 203

Ausgegeben zu Briesen/Mark am 1. Juni 2010

Nr. 2, 18. Jahrgang

Inhalt

Bekanntmachung
der Gemeinde Jacobsdorf über
die öffentliche Auslegung gemäß
§ 3 (2) BauGB
des Entwurfes zur Aufhebung
des Bebauungsplanes (BP-02)
„Wohnbebauung Bahnhofstraße“
im OT Jacobsdorf S. 1

Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB des Entwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes (BP-02) „Wohnbebauung Bahnhofstraße“ im OT Jacobsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat auf ihrer Sitzung am 04.03.2010 den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand: Februar 2010) zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Bahnhofstraße“ beschlossen.

Der aufzuhebende BP liegt an der Bahnhofstraße südwestlich des Ortsteils Jacobsdorf. Betroffen sind die Flurstücke 280, 281, 284 bis 314 in der Flur 2 Gemarkung Jacobsdorf (sh. Kartenausschnitt).

Die Begründung mit dem Umweltbericht und die Stellungnahme des Amtes für Kreisentwicklung und Investitionsförderung vom 12.10.2007 werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf liegt vom :

08.06.2010 bis 08.07.2010

im Bauamt des Amtes Odervorland, Obergeschoss, Treppenflur und Zimmer 15, Bahnhofstr. 4, 15518 Briesen

zu folgenden Zeiten :

Montag/ Mittwoch/ Donnerstag	von 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	von 9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

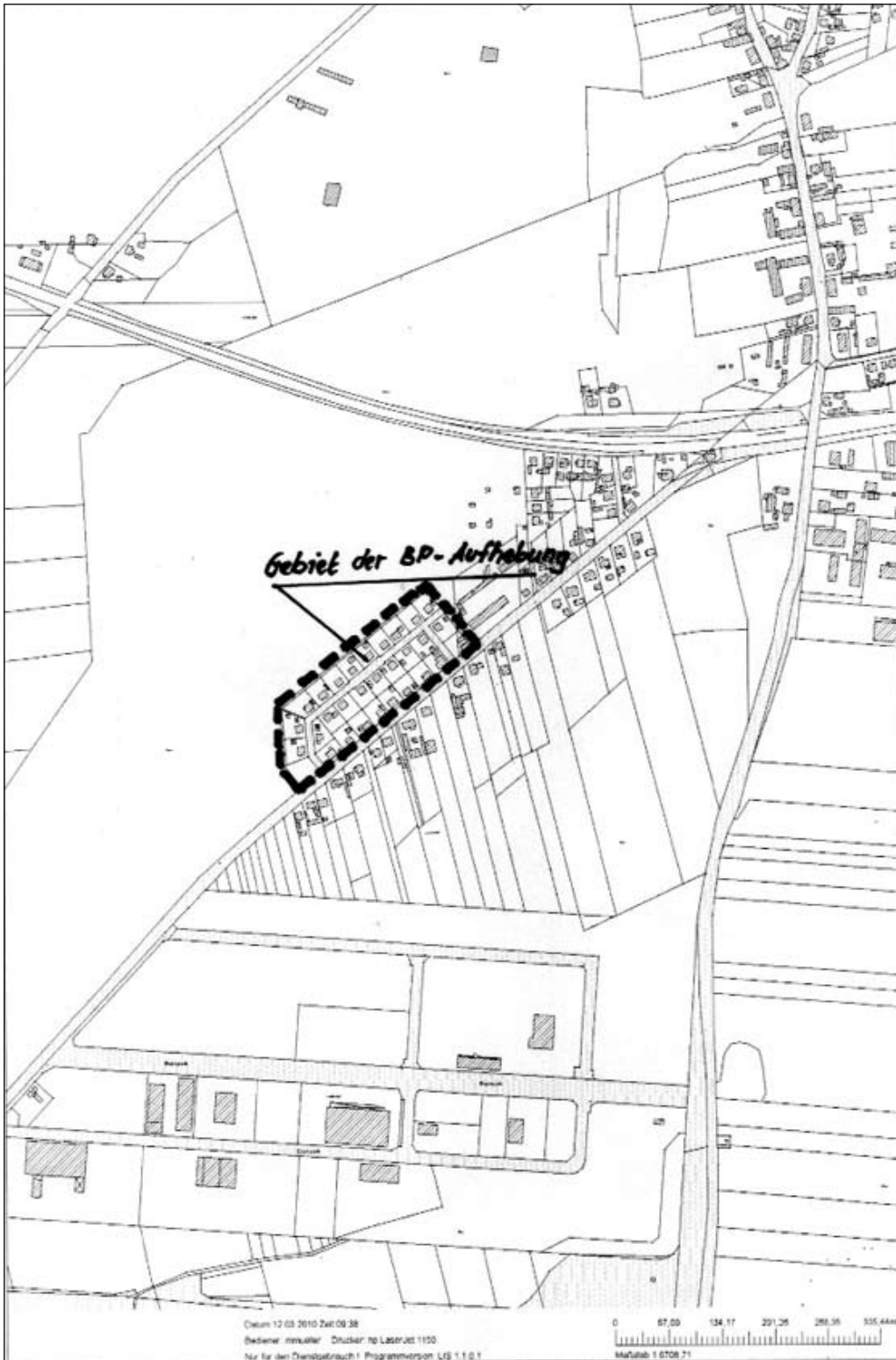
Stellungnahmen zum Entwurf können bis einschließlich 08.07.2010 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des BP gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Briesen, den 10.05.2010

gez. Stumm
Amtdirektor





Impressum:

Herausgeber: Amt „Odervorland“
 Sitz: Briesen/Mark, Bahnhofstraße 3-4

Herstellung: Schlaubetal-Druck-Kühl OHG
 und Verlag
 Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose

Das Amtsblatt für das Amt Odervorland erscheint monatlich.
 Es liegt in der Amtsverwaltung unter o.g. Adresse im Sekretariat aus,
 und wird an Haushalte des Amtsbereiches kostenlos abgegeben.